

Eine antike Vorgeschichte der Toleranz gibt es nicht, das Problem beginnt erst in der Spätantike und auf philosophischer Ebene erst im Mittelalter in den Theorien des Religionsgesprächs zwischen Christen, Moslems, Juden. Es gibt drei Wege in die Neuzeit: Betonung eines gemeinsamen Kerns der Überzeugungen, Betonung des freien Gewissens, Hervorhebung der übergreifenden Moral der Reziprozität. Behandelt werden Erasmus, Montaigne, Hobbes, Locke, Bayle, Kant. Seit Herder wird der kulturelle Pluralismus zum Thema. Bei John Stuart Mill werden die Rolle der Toleranz für die Wahrheitsfindung und die Rolle der Individualität für das Glück philosophisch gefaßt. Forst referiert Einwände gegen Toleranz bei Marx und Nietzsche. Das frühere 20. Jahrhundert fehlt in dieser Ideengeschichte der Toleranz. Erst zeitgenössische Diskussionen über Multikulturalismus und ethnischen Pluralismus kommen wieder vor (u.a. Rawls, Kymlicka, Habermas), dazu juristische Debatten um Freiheitsschutz und Verfassungsschutz.

## 2.6.12 Völkerrecht

Die meisten Geschichten des Völkerrechts behandeln nach einer Einführung für Altertum und Mittelalter die Völkerrechtsklassiker der frühen Neuzeit ausführlicher. Ab etwa 1800 tritt die Theoriegeschichte in der Regel hinter der Realgeschichte des Völkerrechts zurück und die Darstellungen werden eine Abfolge von Verträgen, Kongressen, Internationalen Organisationen. Sobald sie zum Zeitalter des Positivismus kommen, interessieren sich die Historiker des Völkerrechts fast nur noch für die Geschichte der Staatenpraxis, nicht viel anders als die Völkerrechtler des 19. Jahrhunderts selber. Eine Darstellung die sich mit dem messen könnte, was Martti Koskenniemi, *The Gentle Civilizer of Nations*. – Cambridge 2002 fürs 19. und 20. Jh. geben hat, gibt es für keine andere Epoche.

Spezialstudien über das Recht zum Krieg und das Recht im Krieg in der Frühen Neuzeit werden zu Beginn des 6. Kapitels genannt (S. 242-246).

Eine Auflistung von Literatur und Quellen des Völkerrechts:

Peter Macalister-Smith ; Joachim Schwietzke, Literature and Documentary Sources Relating to the History of Public International Law : an annotated Bibliographical Survey, in: Journal of the History of International Law 1(1999) 136-212 (hört 1815 auf und ist nicht so annotiert, wie man nach dem Titel meinen könnte; stärkeres Interesse an Verträgen, als an Autoren, zu denen kaum Sekundärliteratur geboten wird).

**Nussbaum, Arthur**

**A Concise History of the Law of Nations.** – New York : Macmillan, 1947. – 361 S.  
**Deutsche Übersetzung u.d.T.: Geschichte des Völkerrechts in gedrängter Darstellung.** – München 1954

Verbindet Theoriegeschichte und Geschichte der Staatenpraxis. Die Theoriegeschichte ist freilich besonders gedrängt dargestellt. Aber es gibt für jede Periode einen zusammenhängenden Abschnitt über Theorie, auch fürs 19. und 20. Jahrhundert.

### **Geouffre de La Pradelle, Albert**

**Maitres et doctrines du droit des gens. – 2. ed. – Paris : Les Editions Internationales, 1950. – 441 S.**

Die klassischen Meister sind Thomas von Aquin, Vitoria, Suárez, Grotius, Gentili, Zouch, Bynkershoek, Vattel. Die Modernen sind die Begründer des Positivismus im Völkerrecht (Martens, Klüber, Heffter) und aus dem späteren 19. Jahrhundert Westlake und Lorimer. Danach löst sich diese Darstellung nicht wie üblich in eine Geschichte der Staatenpraxis auf, sondern in eine Sammlung von Portraits seiner Lehrer und Kollegen; das kann nur für Frankreich ein abgerundetes Bild geben.

### **Schiffer, Walter**

**The Legal Community of Mankind : a Critical Analysis of the Modern Concept of World Organization. – New York : Columbia Univ. Pr., 1954. – 367 S.**

Beginnt mit Grotius, der als erster nicht mehr von der Einheit der Christenheit ausgeht, und referiert ausführlich Pufendorf und Wolff, die stärker die Individualität der Einzelstaaten beachten. Im zweiten Teil werden Konzepte einer Menschengemeinschaft durch universale Standards und Fortschrittsidee seit Locke und Kant behandelt. Beide Teile enden mit Lassa Oppenheim, der die Unterscheidung von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht auf die Spitze treibt, aber doch auf eine fortschreitende Einigung der freien Nationen setzt. Im 3. Teil über „The League of Nations Concept“ zitiert er keine Autoren mehr, sondern erklärt den Völkerbund als Rückgriff über Wolff und Pufendorf hinweg auf Grotius. Die Idee des Primats des Völkerrechts im 20. Jahrhundert wird am Beispiel von Scelle diskutiert.

Keine kontinuierliche Geschichte der Völkerrechtstheorie, gibt aber die beste Ahnung, was eine Geschichte der Völkerrechtstheorien sein könnte.

### **Reibstein, Ernst**

**Völkerrecht : eine Geschichte seiner Ideen in Lehre und Praxis. – Freiburg (u.a.) : Alber (Orbis academicus)**

**1. – Von der Antike bis zur Aufklärung. – 1958**

**2. – Die letzten zweihundert Jahre. – 1963**

Etwa 200 Seiten über Altertum (es dominiert wie üblich Bellum iustum) und Mittelalter (eine längere Abhandlung über Schiedgerichtbarkeit). Der Neuzeitteil ist nach einzelnen Autoren von Vitoria bis Vattel gegliedert, dazu gibt es thematische Kapitel über Naturrecht, Kolonialismus, Vertragsrecht, Mare Liberum, Machtgleichgewicht. Nach 1800 kaum noch Geschichte der Theorie.

**Grewé, Wilhelm G.**

**Epochen der Völkerrechtsgeschichte. – Baden-Baden : Nomos Verl.-Ges., 1984.  
– 897 S.**

Eine Realgeschichte des Völkerrechts, nur marginal Theoriegeschichte. Grewes Leistung ist die strikte Gliederung nach Epochen der politischen Geschichte: „Die Völkerrechtssysteme der Neuzeit sind ... bestimmten politischen Gleichgewichtssystemen zugeordnet.“